



Anfrage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2023/0374

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.09.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Fraktion" zur Absetzbarkeit von Mitteilungen von der Tagesordnung einer Rats-/Ausschusssitzung

Anfragentext

Anfrage:

Aufgrund welcher Bestimmungen sind Sie der Meinung, dass Mitteilungen nicht von der Tagesordnung genommen werden können?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 und § 62 Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Es handelt sich hierbei um eine Muss-Vorschrift, d.h. der Bürgermeister ist verpflichtet, sie umzusetzen. Diese Informationspflicht dient der Kontrollmöglichkeit des Rates und ist somit Grundvoraussetzung für die ordnungsgemäße Abwicklung der dem Rat obliegenden Aufgaben. Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW finden die für den Rat geltenden Vorschriften auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Daraus ergibt sich, dass eine Mitteilung des Bürgermeisters nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden kann. Er könnte seiner, ihm gesetzlich obliegenden Informationspflicht nicht nachkommen, wenn die Entscheidung darüber, welche Mitteilungen zugelassen werden und welche nicht, vom Rat oder seinen Ausschüssen getroffen werden könnte. Diese Entscheidung liegt alleine beim Bürgermeister.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, eine Mitteilung durch einen Geschäftsordnungsbeschluss zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu machen, so dass in der jeweiligen Rats- oder Ausschusssitzung hierüber beraten und ggf. ein Beschluss gefasst werden kann. Ein solcher ordentlicher Tagesordnungspunkt könnte dann auch auf eine der kommenden Sitzungen vertagt

werden. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 21.06.2023 kein Gebrauch gemacht.

Hennef (Sieg), den 11.09.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:
Anfrage der Fraktion „Die Fraktion“ vom 04.09.2023